



Rathaus Umschau

Dienstag, 27. Februar 2024

Ausgabe 041

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Oberbürgermeister Reiter kondoliert zum Tod von Alois Glück	3
› Glückwünsche für Sepp Maier zum 80. Geburtstag	3
› Stadtrat beschließt Änderungen der Taxiverordnung	4
› Bauantrag in München jetzt auch digital einreichen	5
› Klimaneutrale Gebäude: Einzelmaßnahmen-Förderung ab Sommer	6
› Logo-Wettbewerb für das Kinder- und Jugendrathaus	7
› „Harthof wird energie-positiv“: Eröffnung des Quartiersbüros	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 28. Februar, 19 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Die Fachstelle für Demokratie lädt zu einer Veranstaltung ein, die sich dem aktuellen Rechtsruck in Deutschland und der Frage, welche Gegenstrategien es jetzt braucht, widmet. Dabei soll es unter anderem um die Vereinnahmung aktueller Proteste (wie der Bauernproteste) durch die extreme Rechte gehen, um die kommenden Landtagswahlen in Ostdeutschland sowie um Parteiverbotsverfahren als Möglichkeit, die Demokratie zu schützen. Diskutieren werden Dr. Johannes Hillje (Autor, Politik- und Kommunikationsberater), Dr. Hendrik Cremer (Jurist am Deutschen Institut für Menschenrechte) und Heike Kleffner (Journalistin und Geschäftsführerin des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt). Die Moderation übernimmt Dr. Miriam Heigl, Leiterin der Fachstelle für Demokratie.

Achtung Redaktionen: Die Platzzahl ist begrenzt. Eine Akkreditierung per E-Mail an fachstelle@muenchen.de ist daher erforderlich.

Freitag, 1. März, 11 Uhr, Paul-Klee-Straße 46

Stadträtin Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) gratuliert der Münchner Bürgerin Margot Jansen im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 5. März, 19 Uhr, Gaststätte „Zunfthaus“, Saal, Thalkirchner Straße 76 (Zugang ist nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt).

Dienstag, 5. März, 18.30 Uhr, Mensa der Anita-Augspurg-BOS, Briener Straße 37 (Zugang ist nach Anmeldung rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Dienstag, 5. März, 19 Uhr, Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Bürger-saal, Züricher Straße 35 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.



Dienstag, 5. März, 19 Uhr, Bürgerzentrum Rathaus Pasing, Großer Sitzungssaal, Landsberger Straße 486 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

Oberbürgermeister Reiter kondoliert zum Tod von Alois Glück

(27.2.2024) Oberbürgermeister Dieter Reiter kondoliert der Witwe des verstorbenen ehemaligen Präsidenten des Bayerischen Landtags, Alois Glück: „Mit großem Bedauern habe ich vom Tod Ihres Mannes Alois Glück erfahren. Im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und persönlich spreche ich Ihnen und allen Angehörigen zu diesem schmerzlichen Verlust meine aufrichtige Anteilnahme aus.

Fast vier Jahrzehnte war Alois Glück Abgeordneter im Bayerischen Landtag sowie von 2003 bis 2008 dessen Präsident. Zu seinen Schwerpunkten gehörten die Umwelt- und Sozialpolitik. Sein Engagement, seine Weisheit und sein unermüdlicher Einsatz für die Belange der Menschen haben große Anerkennung gefunden und zahlreiche Spuren in unserer Gesellschaft hinterlassen. Sein Wirken war geprägt von Integrität, Respekt und einem tiefen Verständnis für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Alois Glück wird vielen als eine herausragende Persönlichkeit in der bayerischen Politik und darüber hinaus in Erinnerung bleiben.

In dieser schweren Zeit wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie viel Kraft, Trost und Zusammenhalt. Mögen die Erinnerungen an die gemeinsamen Momente Ihnen Stärke schenken und Ihnen in Ihrer Trauer Halt geben. Seien Sie versichert, dass die Landeshauptstadt München Alois Glück stets ein ehrendes Andenken bewahren wird.“

Glückwünsche für Sepp Maier zum 80. Geburtstag

(27.2.2024) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Sepp Maier zum bevorstehenden 80. Geburtstag: „In der gleichen Weise, wie der Fußball Dich und Dein Leben geprägt hat, hast Du den Münchner und auch den deutschen Fußball maßgeblich beeinflusst. Nach Deinen Anfängen beim TSV Haar bist Du 1959 zum FC Bayern München gewechselt – eine wegweisende und goldrichtige Entscheidung: Du wurdest mit dem FC Bayern München mehrmals Deutscher Meister, DFB-Pokalsieger, Europapokalsieger der Pokalsieger und der Landesmeister sowie Weltpokalsieger. Hinzu kamen legendäre Erfolge mit der Deutschen Nationalmannschaft.

Dein Name ist bis heute untrennbar mit dem FC Bayern München verbunden. Von Deinen 473 Bundesliga-Spielen für den FCB hast Du 442 Partien am Stück absolviert, ein bis heute unerreichter Bundesliga-Rekord. Kein Wunder, dass Du dem Verein auch nach Deiner aktiven Laufbahn als erfolgreicher Torwarttrainer treu geblieben bist und die Torwart-Ikone Oliver Kahn über Jahre sehr erfolgreich begleitet und mitgeformt hast.

Du wurdest für Deine Erfolge mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet und nicht nur drei Mal zu Deutschlands ‚Fußballer des Jahres‘ gewählt, sondern Du darfst Dich auch Deutschlands ‚Torhüter des Jahrhunderts‘ nennen.

Ich danke Dir, dass Du die Fußballwelt in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur mit Deinen herausragenden sportlichen Leistungen begeistert hast, sondern auch immer mit einer gehörigen Portion bayerischem Charme und Witz bereichert hast.

Ich wünsche Dir weiterhin Glück, Gesundheit, Erfolg und viel Spaß bei der nächsten Runde auf dem Golfplatz.“

Stadtrat beschließt Änderungen der Taxiverordnung

(27.2.2024) Der Kreisverwaltungsausschuss des Stadtrates hat heute Änderungen der Taxiverordnung beschlossen. Aufgrund gestiegener Kosten, insbesondere durch die Erhöhung des Mindestlohns, werden die Fahrpreise angepasst.

Die Änderungsverordnung sieht eine Tarifierung in zwei Stufen vor, da der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Januar 2024 gestiegen ist und zum 1. Januar 2025 weiter steigt. Durch die zweistufige Anpassung soll für die Fahrgäste, aber auch für die Taxiunternehmen, Preissicherheit und Transparenz geschaffen werden.

Der Grundpreis steigt zum 1. April 2024 von 5,30 auf 5,50 Euro, so dass sich dann ein Mindestfahrpreis von 5,70 Euro (inkl. erster Schalteinheit) ergibt. Zum 1. Januar 2025 soll der Grundpreis auf 5,70 Euro und damit verbunden der Mindestfahrpreis auf 5,90 Euro ansteigen. Der Kilometerpreis wird von 2,30 Euro auf zunächst 2,50 Euro und dann auf 2,70 Euro angehoben.

Auch die Festpreisregelungen gleichen sich an. So werden beispielsweise für die Strecke vom Flughafen München auf direktem Weg zur Zone Messe München ab dem 1. April 2024 statt 85 Euro fortan 90 Euro verlangt. Zum 1. Januar 2025 steigt der Festpreis dann auf 94 Euro.

Außerdem entfällt die Pflicht, Straßenkarten im Taxi mitzuführen, da moderne Navigationsgeräte eine effizientere Alternative bieten und die Navigation erleichtern. Zudem wird die separate Funkverbindung im Taxi abgeschafft, da Mobiltelefone eine effizientere Kommunikation zwischen

Fahrer*in und Zentrale ermöglichen. Damit sollen auch störende Zwischengespräche während der Fahrt reduziert werden.

Bauantrag in München jetzt auch digital einreichen

(27.2.2024) Seit dem 1. Januar bietet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat die Möglichkeit, Bauanträge, Abgrabungsanträge, Vorbescheide, Anträge im Freistellungsverfahren und Abweichungsentscheidungen auch digital einzureichen. Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk und Stadtdirektor Thomas Rehn, Leiter der Lokalbaukommission, haben heute den digitalen Bauantrag vorgestellt. Die digitale Antragstellung ist ein zusätzliches Angebot, die Einreichung in Papier in der bekannten Form bleibt auch weiterhin möglich.



Die Antragsteller*innen benötigen für die digitale Antragstellung eine BayernID (als natürliche Person) oder ein ELSTER-Unternehmenskonto (als juristische Person). Die Antragstellung kann durch die beauftragten Architekt*innen erfolgen. Für die Antragstellung gelten erleichterte Formvorschriften, die Antragsteller*innen werden mit Hilfe dynamischer Formulare und hinterlegten Informationen und Hilfestellungen durch die Formulare geführt. Die weitere Sachbearbeitung in der Lokalbaukommission erfolgt ebenfalls weitgehend digital, was

vor allem bei der Beteiligung von Fachstellen zu Vereinfachungen und effektiveren Verfahrensabläufen führt.

Durch die Digitalisierung werden die Verfahren insgesamt modernisiert, durch Vermeidung von Medienbrüchen vereinfacht und Ressourcen geschont. In der Folge wird auch die Bauakten, die digital geführt werden, nach Zusendung eines Links digital eingesehen werden können. Hierdurch werden sich für die Bürger*innen und Architekt*innen und sonstige Fachakteure, aber auch für die Verwaltung deutliche Verbesserungen ergeben. Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk: „Mit dem digitalen Bauantrag erweitern wir unser Sortiment digitaler Angebote, welches bereits u.a. das digitale Bauleitplanverfahren oder die Digitalisierung der Wohnbauförderung enthält. Die Verbesserung der Baugenehmigungsverfahren baut Hürden ab und unterstützt durch ihre Vereinfachungen den Wohnungsbau.“

Der Zugang zum digitalen Bauantrag und allen weiteren Anträgen erfolgt über muenchen.de/digitalerbauantrag. Weitere Infos befinden sich auf den Internetseiten der Lokalbaukommission unter <https://stadt.muenchen.de/infos/antrag-baugenehmigung.html> und auf den Seiten des Ministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr unter <https://www.digitalerbauantrag.bayern.de/bauherren/index.php>.

Achtung Redaktionen: Das Foto (© LHM) zeigt Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk und Stadtdirektor Thomas Rehn.

Klimaneutrale Gebäude: Einzelmaßnahmen-Förderung ab Sommer

(27.2.2024) Die vorübergehende Förderpause für Einzelmaßnahmen im Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) wird im Sommer 2024 aufgehoben werden. Sie trat zum 1. Januar in Kraft, um nach Veröffentlichung der neuen Richtlinie Bundesförderung für effiziente Gebäude-Einzelmaßnahmen (BEG-EM) alle Auswirkungen auf die FKG-Richtlinie zu prüfen und notwendige Änderungen zu erarbeiten.

Von der vorübergehenden Förderpause ist ausschließlich der Förderschwerpunkt FKG-Einzelmaßnahmen betroffen. Fördermaßnahmen wie Sanierungsstandards, Neubaustandards und Passivhaus, Photovoltaik und Bonusmaßnahmen sind nicht berührt.

Für einen zukünftigen FKG-Förderantrag von Einzelmaßnahmen nach Ende der Förderpause ist zu beachten:

- Im FKG gilt weiterhin das Prinzip „Antrag vor Auftrag“: Es darf also noch kein Auftrag für Einzelmaßnahme(n) vergeben worden sein, auch nicht aufschiebend oder auflösend bedingt. Ein erteilter Auftrag verhindert eine FKG-Förderung. Dies bedeutet, dass ein Antrag auf die Bundesförderung der entsprechenden Einzelmaßnahme(n) nicht vor der Antragstellung im FKG gestellt werden darf.
- Die Kopplung mit der Bundesförderung (BEG-EM) bleibt weiterhin bestehen und muss spätestens mit Einreichung des Verwendungsnachweises durch das entsprechende Dokument bestätigt werden. Die Koppelung ermöglicht somit weiterhin, dass für dieselbe Maßnahme gegen Nachweis der Beantragung nach BEG-EM die Fördermittel durch das FKG aufgestockt werden.
- Die Förderung einer Maßnahme im FKG ist ausgeschlossen, wenn im Rahmen der BEG-EM für diese Maßnahme der „Klimageschwindigkeitsbonus“ und/oder der „Einkommensbonus“ für mindestens eine Wohnung des Gebäudes beantragt wird.
- Zum Zeitpunkt des eingereichten FKG-Antrags muss eine gebäudespezifische Energieberatung in Form eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) vorliegen, mit dem Ziel, spätestens im Jahr 2035 ein EH 55 oder besser zu erreichen (für Denkmäler gilt EH-Denkmal).

Das Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude

Das FKG orientiert sich an den ambitionierten Klimaschutzzielen der Landeshauptstadt München. Gefördert werden nur Vorhaben, die dazu beitragen, einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen.

Folgende Fördermaßnahmen können derzeit beantragt werden: Energetische Sanierungsberatung, Effizienzhaus im Bestand, Effizienzhaus im Neubau, Passivhaus im Neubau, Passivhaus, EnerPHit im Bestand und Photovoltaik. Zusätzlich werden die zugehörigen Bonusmaßnahmen „Energetische Fachplanung und Baubegleitung“, „Zertifizierung Passivhaus“ sowie „Nachwachsende Rohstoffe“ gefördert.

Anträge für den neuen Förderbaustein auf Basis einer Bewertung des Treibhausgaspotenzials des Gebäudes über den Lebenszyklus können voraussichtlich im Sommer gestellt werden, sobald die neue Förderrichtlinie in Kraft getreten ist und die angepassten Einzelmaßnahmen im Fördermittelportal FÖMIS freigeschaltet wurden. Weitere Informationen zum FKG unter muenchen.de/fkg.

Logo-Wettbewerb für das Kinder- und Jugendrathaus

(27.2.2024) Seit Sommer 2023 gibt es das Kinder- und Jugendrathaus – eine Anlaufstelle für alle Münchner*innen bis 21 Jahre, die hier mit Anliegen, Ideen und Anregungen direkt an die Stadtspitze herantreten können. Das Team des Kinder- und Jugendrathauses kümmert sich und unterstützt in allen Belangen und baut so die Kinder- und Jugendbeteiligung für die ganze Stadt aus.

Das Kinder- und Jugendrathaus braucht aber noch ein Logo. Zuletzt konnten Kinder und Jugendliche ihre Vorschläge einreichen.

Ab Mittwoch, 28. Februar, geht der Logowettbewerb in die nächste Runde. Unter unser.muenchen.de/logowettbewerb-kinder-und-jugendrathaus oder direkt im Kinder- und Jugendrathaus, Rathaus-Erdgeschoss Landschaftstraße, kann abgestimmt werden. Bis 12. März wird das Siegerlogo unter den Top 3 Einsendungen gesucht.

Alle Informationen zum Wettbewerb und zur Anlaufstelle unter stadt.muenchen.de/infos/kinderundjugendrathaus.html

„Harthof wird energie-positiv“: Eröffnung des Quartiersbüros

(27.2.2024) Unter dem Motto „Der Harthof wird energie-positiv. Machen Sie mit!“ lädt die Stadt München gemeinsam mit der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) und mit Unterstützung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart) zur feierlichen Eröffnung des Quartiersbüros im Rahmen des EU-Projektes ASCEND am Donnerstag, 29. Februar, von 15 bis 18 Uhr in das Pfarramt Ev.-Luth. Versöhnungskirche, Hugo-Wolf-Straße 18, ein. Bei der Veranstaltung haben Bewohner*innen

die Möglichkeit, das Quartiersbüro, das Projektteam sowie die Angebote im Rahmen des EU-Projektes ASCEND kennenzulernen.

An verschiedenen Stationen werden Informationen, Beratungen und Mitmachaktionen zu den Themenfeldern Energie, Mobilität sowie Digitalisierung angeboten. Zudem wird das städtische digitale Beteiligungsportal www.unser.muenchen.de vorgestellt. Ziel ist es, die Menschen im Quartier frühzeitig über den Planungsprozess zu informieren und ihre Bedürfnisse für geplante Maßnahmen zu berücksichtigen.

Als erstes Beteiligungsangebot können sich Bewohner*innen des Harthofs zum Thema Parklet einbringen. Welcher der möglichen Standorte wird bevorzugt oder wie soll ein Parklet ausgestattet sein? Am Tag der Eröffnung des Quartiersbüros können Bewohner*innen vor Ort abstimmen – und vom 29. Februar bis zum 31. März ist eine Online-Beteiligung möglich unter unser.muenchen.de/harthof-wird-energiepositiv.

Mit dem Quartiersbüro bietet das EU-Projekt ASCEND vor Ort eine Anlaufstelle für Fragen rund um das Projekt und gibt Engagierten und Interessierten die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Das Projektgebiet soll bis zum Jahr 2027 zu einem energie-positiven Quartier umgestaltet werden. Die Beteiligung von Bürger*innen und Interessensgruppen ist ein wichtiges Ziel des Projekts, um gemeinsam ein lebenswertes Quartier zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Ab März findet jeden Dienstag von 14 bis 18 Uhr eine kostenlose Energiesprechstunde für private Eigentümer*innen und Bürger*innen im ASCEND-Quartiersbüro statt, eine vorherige Anmeldung hierfür ist nicht erforderlich.

Eine Anmeldung für die Eröffnungsveranstaltung des Quartiersbüros ist nicht notwendig. Der Zugang zum Gebäude ist barrierefrei möglich; Personen, die für die Teilnahme an der Veranstaltung besondere Unterstützung benötigen, können sich an den Projektkoordinator wenden, per E-Mail an ascend@muenchen.de oder telefonisch unter 230 22 55 805.

Über ASCEND

Das Projekt ASCEND (Accelerating Positive Clean Energy Districts) wird im Rahmen des EU-Programms „Horizon Europe“ gefördert. Energiepositiv bedeutet, mehr Energie zu erzeugen als verbraucht wird. Zusammen mit der städtischen Wohnungsgesellschaft Münchner Wohnen, den Eigentümer*innen des Quartiers sowie Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft möchte die Stadt München verschiedene Maßnahmen testen und umsetzen, um die Energiebilanz des Stadtteils positiv zu gestalten.

Umgesetzt wird ASCEND von einem Konsortium bestehend aus dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Mobilitätsreferat, dem IT-Referat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Kommunalreferat, der städtischen Wohnungs-



gesellschaft Münchner Wohnen, der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung und den Stadtwerken München. Beteiligte Partner sind Avancis, Isarwatt, Stattauto, TUM, Uniccorn und UnternehmerTUM. Informationen zum EU Projekt unter www.ascend-muenchen.de.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 27. Februar 2024

Das Münchner Erfolgsmodell kita finder+ stetig weiterentwickeln

Antrag Stadtrats-Mitglieder Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Felix Sproll, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) und Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 4.1.2022

Mehr Mülleimer in München aufstellen – nicht nur in der Innenstadt

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.11.2023

Das Münchner Erfolgsmodell kita finder+ stetig weiterentwickeln

Antrag Stadtrats-Mitglieder Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Felix Sproll, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) und Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 4.1.2022

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Sie beantragten Folgendes:

„Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, die Erfolgsbilanz der neuesten Änderungen (v. a. Möglichkeit der Wahl einer Kita mit Priorität 1) am kita finder+ darzustellen und insbesondere aufzuzeigen, wo weitere Entwicklungen möglich sind. Hierbei ist die besondere Situation von Alleinerziehenden zu berücksichtigen. Ziel ist es, die Vergabe stetig zu beschleunigen, zu vereinfachen und insbesondere möglichst vielen Familien eine zu ihnen passende Kita zu vermitteln. Außerdem wird gebeten, dass die schriftliche Kommunikation über verschiedene Etappen des Vergabeprozesses kritisch überprüft wird. Diese hat in der Vergangenheit bei einigen Eltern zu Beunruhigung geführt, weil der Eindruck eines schon so gut wie abgeschlossenen Vergabeprozesses entstanden ist.“

Für den hohen Zeitbedarf bei der Prüfung und Beantwortung Ihres Antrages bitte ich um Verständnis und Entschuldigung.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, Folgendes mit:

Das Referat für Bildung und Sport nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der kita finder+ als Erfolgsmodell bezeichnet wird.

Zur weiteren thematischen Auseinandersetzung mit Ihrem Antrag ist es erforderlich, den kita finder+ als IT-technische Anwendung, mit der Eltern wie Einrichtungen/Träger gleichermaßen arbeiten, von den rechtlichen Grundlagen der Platzvergabe zu unterscheiden.

Der zum 1.11.2015 eingeführte und seither stetig weiterentwickelte, insbesondere auch für mobile Geräte optimierte kita finder+ stellt ein Hilfsmittel dar, um den Eltern den Zugang zur Anmeldung ihres Kindes für einen Betreuungsplatz wesentlich zu erleichtern und daneben auch den Einrichtungsleitungen technische Unterstützung bei der Platzvergabe zu bieten. Als besonderer Gewinn ist zu verzeichnen, dass der kita finder+ trägerübergreifend angelegt ist, somit ein Großteil der in München angebotenen

Betreuungsplätze in ein und demselben System abgebildet werden kann und so die Eltern über einen fast vollständigen Gesamtüberblick über das Betreuungsangebot verfügen.

Jedoch ist der kita finder+ keineswegs ein vollständiges Platzvergabesystem und kann – als rein IT-technisches System – nicht alleine die von den Eltern eingeforderte Gerechtigkeit bei der Platzvergabe schaffen. Die Angebote der Kindertagesbetreuung in München sind auf eine Vielzahl von Träger verteilt. Die städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die Einrichtungen mit Trägerschaftsüberlassungsvertrag wenden die Vorgaben der städtischen Kindertageseinrichtungssatzung an. Diese Satzung, nicht der kita finder+, ist die Grundlage für die Vergabeentscheidungen durch die Einrichtungsleitungen. Andere Träger haben ihre eigenen Kriterien festgelegt, wie vorzugehen ist, wenn an einer Einrichtung mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze vorhanden sind. Die vom kita finder+ aufgenommenen Daten liefern den Leitungen die Informationen, die sie benötigen, um die Plätze entsprechend den jeweils für sie geltenden Regeln vergeben zu können.

Durch die Bereitstellung der Anmeldedaten durch den kita finder+ wird die Vergabe der Plätze für die jeweiligen Einrichtungsleitungen erleichtert und auch die Eingabe der Daten online bringt für Münchner Eltern einen großen Zugewinn, da sie längst nicht mehr, wie früher, zu jeder gewünschten Kindertageseinrichtung persönlich gehen müssen, um dort Ihre Anmeldedaten aufnehmen zu lassen.

Da der kita finder+ den Eltern, die ihr Kind selbständig mit seiner Hilfe anmelden, ein sogenanntes Elternkonto bietet, ist es für die Eltern möglich, auch noch nachträglich ihre Daten selbst zu korrigieren bzw. zu aktualisieren, zu überprüfen, an welchen Einrichtungen sie ihr Kind angemeldet haben, und ggf. weitere Anmeldungen zu tätigen. Damit bietet das Elternkonto den Eltern ein vor Einführung des kita finders+ nicht mögliches Maß an Transparenz und Selbständigkeit.

Außerdem wurden die Nachrichten, die die Eltern während der Platzvergabe zu drei verschiedenen Zeitpunkten in ihr Elternportal geschickt bekommen, sprachlich vereinfacht und verkürzt. Dies wurde bereits zur letzten Vergabe zum Kindertageseinrichtungsjahr 2022/2023 umgesetzt.

Hinsichtlich der Platzvergabekriterien können sich die Ausführungen des Referats für Bildung und Sport im vorliegenden Antwortschreiben nur auf die städtischen Einrichtungen und die Einrichtungen mit Trägerschaftsüberlassungsvertrag beziehen, da nur diese Einrichtungen die städtische Kindertageseinrichtungssatzung bzw. die städtische Tagesheimsatzung

mit ihren Regelungen zur Platzvergabe anwenden. Andere Träger haben hingegen im Rahmen ihrer Trägerautonomie ihre eigenen Regelungen zur Platzvergabe, die zu beeinflussen dem Referat für Bildung und Sport nicht zusteht. Ein Nebeneinander unterschiedlicher Vergabekriterien innerhalb einer vielfältigen Trägerlandschaft ist sogar zu begrüßen, weil auf diese Weise vielfältige Ansätze und Prioritäten in derselben Stadt parallel bestehen können.

Um die Platzvergabe insgesamt weiter zu beschleunigen und den individuellen Wünschen der Familien noch besser gerecht zu werden, wird aktuell in enger Zusammenarbeit mit der Technischen Universität München ein Algorithmus für die Vergabe konzipiert, der unter Beachtung der beim jeweiligen Träger geltenden Vergabekriterien (z.B. aus der städtischen Kindertageseinrichtungssatzung) und angegebener Wunscheinrichtung der Familie die besten „Matching-Ergebnisse“ errechnet und diese dann der jeweiligen Einrichtungsleitung vorschlägt. Als Vorstufe dazu sollen für die Anmeldung und Platzvergabe zum kommenden Kindertageseinrichtungsjahr 2024/2025 weitere Priorisierungsmöglichkeiten von Wunscheinrichtungen durch die Eltern eingeführt werden. Schon die Einführung der Nennung einer Wunscheinrichtung durch die Eltern hat die Vergabe ab dem Jahr 2021 deutlich beschleunigt, was auch darauf zurückzuführen ist, dass viele andere, nicht satzungsgebundene Träger ebenfalls an der neuen Priorisierung teilgenommen haben. Die Einführung eines Algorithmus würde auch die Attraktivität der Teilnahme am Kita finder+ für andere Träger weiter erhöhen, da dadurch Ressourcen, die durch die Platzvergabe bei den Einrichtungsleitungen gebunden werden, teilweise frei werden könnten. Der Einsatz eines mathematischen Algorithmus wird aber auch eine Aktualisierung der städtischen Kindertageseinrichtungssatzung erfordern, so dass insoweit eine Beschlussvorlage zur Einbringung in den Stadtrat zu gegebener Zeit geplant ist.

Ihr Stadtratsantrag enthält explizit auch den Vorschlag, die besondere Situation von Alleinerziehenden zu berücksichtigen.

Die Regelungen der aktuell gültigen städtischen Satzungen stellen bei der Platzvergabe auf den Betreuungsbedarf des Kindes in der jeweils konkret ausgewählten Einrichtung ab. Ein in der Praxis sehr wichtiges Kriterium bei der Platzvergabe ist die Berufstätigkeit der Eltern. Berufstätigkeit führt zur Zuerkennung von Dringlichkeitsstufe A, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass noch vor den Dringlichkeitsstufen die in der Satzung definierten Rangstufen vergaberelevant sind. Es wäre also unzutreffend, allein auf den Umfang der Berufstätigkeit der Eltern abzustellen.

Diese Feststellung ist gerade auch im Hinblick auf die vielfach erhobene Forderung nach einer bevorzugten Berücksichtigung von Alleinerziehenden bei der Platzvergabe relevant, denn auch wenn die Dringlichkeit des Betreuungsbedarfs sich maßgeblich aus den Lebensumständen der Eltern speist, so fokussiert doch die Satzung vom Grundgedanken her vorrangig auf das Kind und seine Bedürfnisse, nicht auf die Eltern.

Aktuell wird jedoch an einer Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung gearbeitet, die für alle Beteiligten transparenter und einfacher sein soll und die verschiedenen Familiensituationen von z.B. Alleinerziehenden, Familien mit Behinderung des Kindes oder eines Elternteiles oder Familien mit zu pflegenden Angehörigen usw. besser abbildet. Eine Umsetzung der neuen Kindertageseinrichtungssatzung ist für die Platzvergabe im März 2025 für das Kindertageseinrichtungsjahr 2025/26 geplant. Dazu wird dem Stadtrat voraussichtlich im Jahr 2024 eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt. In diese Überarbeitung sind von Anfang an Vertreter*innen der Gemeinsamen Elternbeiräte fest mit eingebunden, damit die Elternsicht berücksichtigt und angemessen stark gewichtet werden kann.

Da eine Satzungsänderung mit Wirkung bereits zum Kindertageseinrichtungsjahr 2023/2024, die sich dann schon auf die Platzvergabe im März 2024 auswirken würde, infolge der umfangreichen noch zu leistenden inhaltlichen Klärungen und Abstimmungen sowie der formal erforderlichen Vorlaufzeiten nicht mehr möglich ist, wird parallel an einer Lösung gearbeitet, bereits im März 2024 im Rahmen der dann noch geltenden „alten“ Platzvergaberegeln die spezifischen Belange Alleinerziehender für die Platzvergabe für 2024/2025 noch besser berücksichtigen zu können.

Darüber hinaus sei darauf verwiesen, dass die Landeshauptstadt München ohnehin verpflichtet ist und sich dieser Verpflichtung aktiv stellt, im Rahmen des bestehenden Rechtsanspruchs jedem angemeldeten Kind einen passenden Betreuungsplatz nachzuweisen. Die KITA-Elternberatungsstelle berät und unterstützt darüber hinaus – auch jenseits der Geltendmachung des Rechtsanspruchs – gerne bei der Suche nach einem Betreuungsplatz. Die dort in der Beratung Tätigen sind auch im Hinblick auf die Situation Alleinerziehender geschult und sensibilisiert.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mehr Mülleimer in München aufstellen – nicht nur in der Innenstadt

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.11.2023

Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:

Im oben angeführten Antrag vom 6.11.2023 fordern Sie die Stadtverwaltung auf, die Aufstellichte an städtischen Abfallbehältern stadtweit derart zu erhöhen, dass in allen dicht besiedelten Stadtgebieten der nächste Behälter nie weiter als fünf Gehminuten entfernt steht.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag mit Schreiben zu beantworten und teilen Ihnen Folgendes mit:

Im Kontext zu Ihrer Anfrage ist anzumerken, dass derzeit in der Stadt über 2.000 Abfallbehälter allein im öffentlichen Straßenraum angeboten werden, dazu mehrere große Container an der Isar und weitere rund 5.000 Abfallbehälter in den städtischen Grünanlagen.

Ganz bewusst ist es hierbei so, dass der Bereich des Vollanschlussgebietes und damit der Stadtmitte mit einer entsprechend höheren Dichte an Behältern ausgestattet ist.

Die Abfallbehälter im öffentlichen Raum werden im Sinne der kommunalen Aufgabe zur Abfallvermeidung immer dort angeboten, wo dauerhaft Menschen im öffentlichen Raum unterwegs sind, die (in vertretbar absehbarer Zeit) keine anderweitigen Optionen zur Abfallbeseitigung (z. B. den eigenen Hausmüll oder Abfallbehälter als Teil von öffentlichen Einrichtungen) nutzen können. Im Bereich von touristisch interessanten Stadtteilen oder auch Fußgängerzonen sowie in Bereichen mit Aufenthaltsfunktion wie Parkanlagen, öffentlichen Plätzen mit Sitzgelegenheiten, Kinderspielplätzen/Skateranlagen usw. ist der erhöhte Bedarf an Abfallbehältern dringend zu decken. Das aktuell im Stadtgebiet vorhandene Angebot an To-Go- und Fastfood-Verpackungen verstärkt diese Bedarfe entsprechend.

In den äußeren Stadtrandbereichen reduzieren sich die Bereiche mit erhöhtem Bedarf auf die der belebten Plätze oder die vorhandenen Stadtteilzentren mit höherer Geschäftsdichte. Dem wird das Baureferat mit dem angebotenen Netz an Abfallbehältern gerecht.

Das aktuell angewandte Angebotsnetz und betriebliche Konzept zur bedarfsgerechten Anpassung wird der kommunalen Aufgabe einerseits und der Maßgabe einer wirtschaftlichen Vorgehensweise gleichermaßen ge-

recht. Dahingehend sieht das Baureferat hier aktuell keinen Bedarf einer Anpassung. Mit dem Hintergrund der Anschaffungskosten (ein Behälter kostet in der Anschaffung knapp 1.000 Euro), der laufenden Kosten für Betrieb, Kontrolle und Leerung in Verbindung mit der aktuellen Haushaltssituation werden neue Behälter im Stadtgebiet immer nur neu in Bereichen situiert, wenn dauerhaft ein regelmäßiger Bedarf erkennbar und nachgewiesen ist.

Das vorbeschriebene Vorgehen wurde dem Stadtrat in verschiedenen thematisch einschlägigen Beschlussvorgaben auch zur Entscheidung vorgelegt und im Grundsatz immer wieder bestätigt.

Exemplarisch erwähnen möchten wir hierbei besonders die Beschlüsse des Bauausschusses „Krähensichere Mülleimer“ vom 30.1.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 04191), „Aufstellung von Abfallbehältern mit Aschenbecher (Kombibehälter) im öffentlichen Straßenraum“ vom 3.3.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 17568) sowie die Beschlussvorlage des Referates für Arbeit und Wirtschaft „Aufstellung von Aschenbechern an U-Bahnabgängen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12107).

Nichtsdestotrotz wird das Baureferat selbstverständlich weiterhin an nachgewiesenen Bedarfsstellen Behälter platzieren und sich mit allen gegebenen Mitteln engagieren, das bestmögliche Ergebnis für ein sauberes München zu erreichen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 27. Februar 2024

München unterstützt Mobilfunkausbau aktiv

Antrag Stadträte Hans-Peter Mehling und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

1 Jahr Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ 1: Der Stadtrat bekennt sich weiterhin zu den Zielen!

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

1 Jahr Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ 2: Was hat das Bürgerbegehren gebracht?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

1 Jahr Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ 3: Runder Tisch: „Bürgerbegehren/-entscheide wirksam implementieren“

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



27.02.2024

München unterstützt Mobilfunkausbau aktiv

Die Landeshauptstadt unterstützt die in der Stadt tätigen Mobilfunkunternehmen aktiv beim Ausbau des Mobilfunks.

Dazu beschließt der Stadtrat eine generelle Zustimmung zur Nutzung stadteigener Liegenschaften. Diese Liegenschaften bietet die Stadt den Mobilfunkgesellschaften an. Diese prüfen, ob sie mit diesen Liegenschaften die Lücken in ihren sogenannten Suchkreisen füllen können. Der Oberbürgermeister weist die städtischen Tochtergesellschaften entsprechend an. Ausgenommen werden im Einzelfall Liegenschaften für Bildung, Tagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen sowie Krankenhäuser.

Begründung

Die großen deutschen Mobilfunkunternehmen versorgen die Stadt München, ihre Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen in der Stadt mit Mobilfunk. Der Bedarf nimmt aus verschiedensten Gründen ständig zu. Nicht nur die Nachfrage von Privatpersonen steigt, auch Unternehmen nutzen Mobilfunk auch für Datenübermittlung. Sogar bei der Stadt selber soll die Nutzung zunehmen.

Die Mobilfunkunternehmen leisten den Ausbau erstmal selber. Allerdings gibt es immer noch Funklöcher bei deren Behebung die Stadt München mit eigenen Liegenschaften unterstützen kann.

Allerdings ist die Entwicklung zäh. Laut Bekanntgabe des Referates für Arbeit und Wirtschaft im Ausschuss vom 20. Februar gibt es jetzt die städtische Zustimmung für einen Mobilfunkmast auf einer städtischen Liegenschaft – und das nach Jahren.

Alexander Reissl (Initiative)
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 27.02.2024

**Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der Vollversammlung am 28.02.2024 :
1 Jahr Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ 1 –
Der Stadtrat bekennt sich weiterhin zu den Zielen!**

Der Münchner Stadtrat bekennt sich auch nach dem Jahrestag des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ dazu, sich dessen Ziel und Intention verpflichtet zu fühlen.

Begründung:

Aktuell hat ein Bürgerentscheid laut Gesetz leider nur ein Jahr Bestand. Binnen dieser Frist darf er nur durch ein neues Plebiszit geändert werden.

Bedauerlicherweise fühlten sich die Mehrheitsfraktionen aber schon im vergangenen Jahr – trotz der Übernahme des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ – meist trotzdem nicht verpflichtet, Grünflächen im großen Stil vor Bebauung und Betonierung zu schützen. Die Verfahren seien oftmals schon zu weit fortgeschritten gewesen, so die Begründung.

Daher ruft die Fraktion ÖDP/München-Liste nun dazu auf, den Bürger:innen ein Signal zu geben, dass der Münchner Stadtrat ihre Forderungen ernst nimmt und auch umsetzt. Das Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ soll künftig noch mehr zur Planungsmaxime werden!

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Dirk Höpner, Stadtrat
Nicola Holtmann, Stadträtin

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 27.02.2024

Anfrage:
1 Jahr Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ 2:
Was hat das Bürgerbegehren gebracht?

Der Stadtrat hat am 01.03.2023 die Forderungen des Bürgerbegehrens "Grünflächen erhalten" übernommen. Nach einem Jahr, sprich zum 29.02.2024, soll hier Bilanz gezogen werden, weshalb wir um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen bitten.

Darum bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Vollversammlungen und Ausschüssen wurde über Angelegenheiten* abgestimmt, die Allgemeine Grünflächen betreffen? Wir bitten um eine Aufstellung von Datum, Vollversammlung bzw. Ausschuss, Tagesordnungspunkt und Angabe der jeweiligen Grünfläche.
2. Bei welchen Grünflächen wurden die Planungen unverändert fortgesetzt?
3. Bei welchen Grünflächen stimmte der Stadtrat für eine Berücksichtigung des Bürgerbegehrens?

Initiative:

Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Nicola Holtmann, Stadträtin

* Unter Angelegenheiten sind alle Tagesordnungspunkte der Vollversammlungen und der Ausschüsse zu verstehen, die allgemeine Grünflächen betreffen. Beispielsweise im Planungsausschuss wären es Eckdatenbeschlüsse, Wettbewerbsergebnisse, Aufstellungsbeschlüsse, Billigungsbeschlüsse, Flächennutzungsplanänderungen, Satzungsbeschlüsse und weitere. Auch temporäre Bebauungen von allgemeinen Grünflächen für Schulen, Unterkünfte, ... sind zu berücksichtigen.



München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 27.02.2024

Antrag:

1 Jahr Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ 3: Runder Tisch: „Bürgerbegehren/ – entscheide wirksam implementieren“

Ein Runder Tisch „Bürgerbegehren/ -entscheide wirksam implementieren“ nach dem folgenden Ablauf wird einberufen:

1. Analyse der verwaltungsinternen Abläufe am Beispiel des Bürgerbegehrens (BB) „Grünflächen erhalten“. Welche Verfahren wurden genutzt, um die Umsetzung des BB „Grünflächen erhalten“ zu berücksichtigen? Welche Referate haben die Umsetzung auf welche Art begleitet? Wie lief die Zusammenarbeit zwischen den Referaten? Welche ergänzenden Prozesse sind wünschenswert zur zügigen und wirksamen Umsetzung?
2. Entwicklung von Implementierungs-Bausteinen, z.B. Prozessoptimierungen, neue Rollen (z.B. BB-Leumund), vom BB entsandter Bürgerrat, Quartalstreffen, Zwischenberichte Erinnerungs-Symbolik (z.B. sichtbar im Rathaussaal angebrachtes BB-Symbol Eichhörnchen), BB-Banner/-Fahne am Rathaus, Ausstellungsoption im Rathaus
3. Beschluss über die Auswahl der Implementierungs-Bausteine
4. Monitoring der Umsetzung der Implementierungs-Bausteine/ Maßnahmen und ihrer Wirkung anhand des nächsten übernommenen Bürgerbegehrens oder -entscheids
5. Sicherstellung von Transparenz und Außen-Kommunikation

Der runde Tisch ist zu je $\frac{1}{4}$ paritätisch mit Teilnehmern besetzt aus:

- a) Politik, d.h. Stadträte und Bezirksausschussmitglieder
- b) Verwaltung
- c) engagierten Bürger (z.B. von Bürgerinitiativen oder Vereinen, die bereits Bürgerbegehren/ -entscheide erfolgreich abgeschlossen haben)
- d) NGOs, die sich für direkt-demokratische Instrumente einsetzen, wie z.B. Mehr Demokratie e.V.

Begründung:

Wortwörtlich heißt Demokratie „Herrschaft des Volkes“. Seit einigen Jahren nehmen Anzeichen von Politikverdrossenheit und einer Demokratiekrise zu. Als Lösungsansätze werden immer wieder Bürgerentscheide

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 116 -118 • 80331 München

• E-Mail: oadp-ml-fraktion@muechen.de

• Telefon: 089 / 233 - 26922

und andere Verfahren der direkten Demokratie genannt.¹ Mit über 130 Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren allein im Jahr 2022 ist Bayern stolzer Spitzenreiter in Sachen direkter Demokratie in Deutschland.²

Bürgerbegehren können nur mit einem erheblich hohen Aufwand zum Erfolg geführt werden. Sie kosten viel Zeit und Geld. Überdurchschnittlich engagierte Bürger setzen sich ehrenamtlich monatelang intensiv dafür ein, die Stadt zu einem noch lebens- und liebenswerteren Ort zu machen. Bürger nehmen sich die Zeit, sich mit den Themen auseinanderzusetzen und ihre Stimme abzugeben. Verklingt dieses Engagement vermeintlich unbeachtet von Politik und Verwaltung, kehrt Politikverdrossenheit in der Gesellschaft ein. Auch nimmt der Glaube an eine funktionierende Demokratie ab.

Da Bürgerentscheide nur 1 Jahr bindend sind, ist es umso wichtiger, dass sie unverzüglich umgesetzt werden. Um dies zu gewährleisten, braucht es vorab definierte Prozesse und Maßnahmen, die die sofortige Berücksichtigung auf allen für das konkrete Bürgerbegehren relevanten Ebenen der Stadt sicherstellen. Beispielsweise hätten bei den Standort-Vorschlägen für Flüchtlingsunterkünfte gar keine Grünflächen mehr auftauchen dürfen oder explizit Alternativen für Standorte aufgezeigt werden sollen, um eine Lösung im Sinne des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ zu ermöglichen.

Die Implementierungs-Bausteine, die am Runden Tisch beschlossen wurden, sollen einen erfolgreichen und effizienten Umgang mit übernommenen Bürgerbegehren und -entscheiden sicherstellen. Direkt-demokratischen Beschlüssen muss der priorisierte Stellenwert eingeräumt werden, der ihnen in einer Demokratie zusteht.

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

Nicola Holtmann
Stadträtin

Sonja Haider
Stadträtin

Dirk Höpner
Stadtrat

¹ <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/magdeburg/magdeburg/politik-buerger-verdrossenheit-streitgesprach-100.html>

² <https://bayern.mehr-demokratie.de/themen/buergerbegehren/aktuellesberichte>

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 27. Februar 2024

Förderpreis 2023 geht an den Pädagogen Dr. Richard Sigel

Pressemitteilung SWM

**Tram 12/28 im Abschnitt Kurfürstenplatz – Scheidplatz ab
12. März wieder in Betrieb**

Pressemitteilung MVG

Förderpreis 2023 geht an den Pädagogen Dr. Richard Sigel

(27.2.2024) Seit 17 Jahren fördert die SWM Bildungsstiftung Projekte, die Bildungschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlicher verbessern. Seit 2013 verleiht sie zudem einen Förderpreis für herausragendes Engagement in der Bildungsarbeit. Dieses Mal wurde der Pädagoge Dr. Richard Sigel ausgezeichnet für sein langjähriges Engagement bei der Förderung von bildungsbe-



Förderpreisträger 2023 Dr. Richard Sigel und Martin Janke,
Geschäftsführer der SWM Bildungsstiftung

nachteiligten Kindern sowie der Schulentwicklung an sozialen Brennpunktschulen. Durch seine haupt- und ehrenamtliche Arbeit ist er eine Schlüsselperson für viele Stiftungsprojekte. Die SWM Bildungsstiftung hat den mit 10.000 Euro dotierten Förderpreis dieses Jahr zum neunten Mal verliehen.

Dr. Richard Sigel ist Pädagoge mit ausgewiesener Expertise und Erfahrung in Theorie und Praxis. Zudem engagiert er sich auch ehrenamtlich im Bildungsbereich. Nach vielen Jahren als Lehrer an Volks- und Grundschulen war er seit 2000 in verschiedenen Positionen an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München, zuletzt als Akademischer Direktor, tätig und leitete viele Drittmittelprojekte. Seit 2012 arbeitet er in Projekten mit der SWM Bildungsstiftung zusammen und hat in dieser Zeit rund 600 Kinder und Jugendliche fördern können. Vorwiegend in Zusammenarbeit mit der LMU wurden unter ihm sieben Projekte und Folgeprojekte durchgeführt:

- Help & learn – Sprach-, Lese-, Kommunikations- und allgemeine Lernförderung
- Frühe Literacy- (Lese-/Schreibfähigkeiten) und Sprachbildung
- Flüki – Förderung von Flüchtlingskindern im Grundschulalter in Sprache und Schrift
- Monitoring „Belastete Kinder“ an Münchner Grundschulen
- Fördermanagement Digital – „FÖDI“ für belastete Kinder an Grundschulen

- Förder- und Unterstützungsmanagement für belastete Kinder an Münchner Grundschulen
- Lernhilfen nach Corona – Digitale Intensivbetreuung von belasteten Kindern an der Grundschule Ravensburger Ring 37 München

Während der pandemiebedingten Umstellung auf digitale Lehre hat er durch seinen herausragenden Einsatz dazu beigetragen, bildungsbenachteiligte Kinder auch dann weiter zu unterstützen – und im Rahmen seiner Projekte zu Zeiten des Schul-Lockdowns den Kindern die digitale Ausrüstung selbst nach Hause gebracht und teilweise eingerichtet.

Als sich kurzfristig der Bedarf nach Willkommensklassen für ukrainische Kinder ergab, reagierten Dr. Sigel und sein Team umgehend auf die neue Situation und unterstützten die Grundschule Ravensburger Ring 37 in der neu eingerichteten Willkommensklasse innerhalb des seinerzeit laufenden Projekts „Lernhilfen nach Corona“.



Friedrich Graffe, Vorsitzender des Kuratoriums: „Es ist wichtig für unsere Gesellschaft, dass es Menschen wie Dr. Richard Sigel gibt. Menschen, die hinsehen, Schwächen im System erkennen – und selbst dazu fähig und entschlossen sind, aktiv zu werden und auszuweichen. In Zeiten des Fachkräftemangels und so vieler Krisen ist es genau dieses ehrenamtliche Engagement, teils über Projektgrenzen hinaus, das einen echten Unterschied macht. Herzlichen Dank für Ihr Engagement für unsere Kinder.“

Martin Janke, Geschäftsführer der SWM Bildungsstiftung: „Wir haben Dr. Richard Sigel immer als entschlossenen Streiter für mehr Bildungsgerechtigkeit und äußerst verlässlichen Partner erlebt; nicht nur in den von ihm durchgeführten Projekten, sondern auch als Berater, der der Stiftung immer mit seiner Expertise zur Seite stand. Mit dem Förderpreis würdigen wir dieses umfassende Engagement.“

Dr. Richard Sigel: „Ich freue mich sehr über die Anerkennung und den Preis. Ich nehme sie auch im Namen aller derer entgegen, die in den Projekten mitgearbeitet haben, den Studentinnen und Studenten, den Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern, die unsere Arbeit an den Schulen angenommen und begleitet haben, den Eltern, die sich eingebracht haben. Nur mit ihnen gemeinsam konnten wir Kinder und Jugendliche erfolgreich unterstützen. Das Preisgeld wird in weitere Bildungsprojekte fließen und so noch mehr bildungsbenachteiligten jungen Menschen zugutekommen.“

Mehr zur Arbeit von Dr. Richard Sigel findet sich auf <https://teamgrundschule.de/>.



v.l.: Martin Janke, Geschäftsführer der SWM Bildungsstiftung, Friedrich Graffe, Vorsitzender des Kuratoriums, Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der SWM Geschäftsführung, und Preisträger Dr. Richard Sigel

Fokus auf Leseförderung

Im Anschluss an die Preisverleihung wurde bei einer Podiumsdiskussion die Leseförderung an Schulen thematisiert. Denn immer mehr junge Menschen haben Probleme mit dem Lesen, und gut lesen zu können ist längst keine Selbstverständlichkeit mehr an Grundschulen. Aber von der Lesekompetenz hängt der Bildungserfolg von Schüler*innen maßgeblich ab. Das von der Journalistin Kathrin Aldenhoff moderierte Podium war hochkarätig besetzt: Neben Dr. Richard Sigel diskutierten Prof. Dr. Nele McElvany vom Institut für Schulentwicklungsforschung an der TU Dortmund und Susanne Stanner vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) über die erschreckenden Befunde der Pisa-Studie und notwendige Schritte und Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden müssen.



Auch die SWM Bildungsstiftung nimmt den Impuls auf und wird sich in Zukunft noch stärker bei der Förderung der Lesekompetenz junger Menschen einbringen.

Auch die SWM Bildungsstiftung nimmt den Impuls auf und wird sich in Zukunft noch stärker bei der Förderung der Lesekompetenz junger Menschen einbringen.

Die ganze Veranstaltung inklusive der Podiumsdiskussion kann nachgesehen werden: www.swm-bildungsstiftung.de/#foerderpreis

Die SWM Bildungsstiftung

Viele junge Menschen verfügen über Begabungen, die sie aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder mangels Unterstützung nicht entfalten können. Schulen können eine solche fehlende familiäre Förderung nur sehr eingeschränkt ausgleichen. Daher will die SWM Bildungsstiftung dazu beitragen, dass sich auch die Begabungen dieser jungen Menschen entwickeln können. Unter dem Motto „Chancen

ermöglichen – Erfolge erleben“ will die SWM Bildungsstiftung Projekte fördern, die die Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher verbessern. Dies reicht von der frühkindlichen Bildung im Kindergartenalter über die Unterstützung von Schülern bis hin zu Förderung von zusätzlichen Bildungsabschlüssen an Hochschulen.

Mit ihrem Grundstockvermögen von 20 Millionen Euro rangiert die SWM Bildungsstiftung unter den größten sich im Bildungssektor engagierenden Stiftungen Deutschlands. Jedes Jahr fließen 500.000 Euro in die Projektförderung. Seit 2007 wurden 141 Projekte mit insgesamt 9,4 Millionen Euro gefördert, allein im Jahr 2023 wurden 11 weitere Projekte aufgenommen.

Mehr Informationen: www.swm.de/engagement/swm-bildungsstiftung

Pressekontakt:

SWM Bildungsstiftung

Pressesprecherin

Bettina Hess

089/23 61-50 42

presse@swm.de

MVG Information für die Medien

27.2.2024

Tram 12/28 im Abschnitt Kurfürstenplatz – Scheidplatz ab 12. März wieder in Betrieb

Die Bauarbeiten in der Wendeanlage an der Endstation Scheidplatz der Linien 12 und 28 gehen in die Endphase. Notwendige Restarbeiten könnten vorbehaltlich der Abnahme durch die Aufsichtsbehörde in der kommenden Woche bereits unter laufendem Betrieb stattfinden. Die dafür notwendige Ampelanlage kann voraussichtlich zum Dienstag, 12. März errichtet werden, dann ist auch die Inbetriebnahme möglich.

Die Tramlinien 12 und 28 werden daher bis Montag, 11. März, weiter im Abschnitt Kurfürstenplatz – Scheidplatz durch Busse ersetzt. Ab Dienstag, 12. März, fahren beide Linien dann wieder auf ihrem regulären Linienweg.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste mit Aushängen, Tickertexten und Durchsagen über die Änderungen. Infos zum Betrieb und Verbindungsauskünfte gibt es auf mvg.de sowie in der App MVGO.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de